

Frage und Antwort

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **37 (1947)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Frage und Antwort.

Jungfrauen baden.

Frage: Herr Ch. Rubi teilt uns eine Stelle aus dem Chorgerichtsmanual Krauchthal (Nr. 1, S. 120) mit:

„1615, den 19. Martii Sind beide, der alt (und) jung Lheman erschienen. Der alt (ist) beklagt, wie dass er seinem Shon nächtliches Trummenschlachen vnd Fastnachtfüranstecken gestatte, wie ouch das abschüchlich Junkfrouwen, Frouwen und Mägdenbaden. Da der die That des Fastnachtfürs verneint, das übrig mit Abbitt zimlich versprochen, ist darüber der Shon umb 10 Schilling strafwürdig erkant worden.

Chunrhat Höfli, des Schmidts Stiefsohn Bendicht Bienz, dieweil er sich dem Chorghrichtbott nitt ghorsamlich gestellt vnd mit Junekfrouwenbaden vmbgangen, ist samt anderen vmb 5 Schilling gstrafft worden.“

Was bedeutet das Jungfrauen baden?

Antwort: Es handelt sich hier, wie das Datum und die andern Angaben im Text zeigen, um einen Fastnachtsbrauch, der in verschiedenen Chorgerichtsmanualen vorkommt, so in Hindelbank (Chorger. Man.): 28. Febr. 1619 „dz es am hirrsmmentag z'nacht von etlichen Knaben, die ins zuvor baden wellen, . . .“ — in Hindelbank weiter (Chorger. Man.): 1613 „die mägt angriffen und in d'brünnen geworfen“ und ähnlich noch einmal.

Ins Wasser zu werfen oder in die Brunnen zu tauchen gehörte zu den bekannten Fastnachtsscherzen. Alte Belege s. Hoffmann, Kl. Schriften S. 35 ff, S. 41 und S. 186. Hoffmann rechnet es zum Fruchtbarkeitszauber. Die Forschung hat seither eine Menge neues Material zusammengetragen, und es haben sich verschiedene neue Deutungsversuche daran angeschlossen. Man sieht im Wassertauchen oder Wasser spritzen Regenzauber oder Reinigungsbräuche, und schliesslich wird es auch als blosser Scherz betrachtet. P. G.

An unsere Mitglieder.

Die diesjährige

Jahresversammlung

findet am 7. und 8. Juni in Aarberg statt. Berufene Kenner des bernischen Brauchtums und der Berner Volkskunst haben ein reiches Programm zusammengestellt. Wir bitten unsere Mitglieder, recht zahlreich an der Tagung zu erscheinen. Der Vorstand.

Inhalt:

Chr Rubi, Drachenköpfe am Simmentalerhaus. — Ernst Klötzli. Sagen aus Blumenstein. — Rob. Marti-Wehren, Neujahrsumzüge fördern die militärische Tüchtigkeit. — Rob. Marti-Wehren, Aus dem Volksleben der Gemeinde Lenk im Obersimmental vor 150 Jahren. — M. Sooder, Von Zeichen und Beilen im Haslital. — Frage und Antwort. — An unsere Mitglieder.

Der Nachdruck sämtlicher Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Redaktion: Dr. P. Geiger, Chrischonastrasse 57, Basel.

Dr. R. Wildhaber, Peter Ochs-Strasse 87, Basel.

Verlag und Expedition:

Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde, Fischmarkt 1, Basel.

Abonnement Fr. 5.—. Gratis für die Mitglieder der Gesellschaft.

Buchdruckerei G. Krebs Verlagsbuchhandlung AG., Fischmarkt 1, Basel.